



Antrag

TOP:

Vorlagen-Nummer: V/2013/11786 Datum: 29.05.2013

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220 Verfasser: Herr Johannes Krause

Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|----------------------------|
| Stadtrat | 19.06.2013 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage des

Brandschutzbedarfsplans

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Brandschutzbedarfsplan umgehend dem Stadtrat zur Beratung vorzulegen.

gez. Johannes Krause Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Beschluss des Brandschutzbedarfsplans ist die Voraussetzung für die Umsetzung der dringend notwendigen Investitionen zur Sicherung der Handlungsfähigkeit von Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehren in Halle. Das setzt voraus, dass

- der Stadtrat eine Chance bekommt, den bereits seit langem vorliegenden Entwurf zu beraten und zu beschließen,
- die seit Monaten offenen Fragen aus den Fraktionen des Stadtrates zum Entwurf des Brandschutzbedarfsplans beantwortet werden,
- in dem Entwurf vorgesehenen Investitionen nicht erst nach Beschlussfassung in die mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet werden, sondern so wie es üblich und sinnvoll ist, begonnen wird, entsprechende Summen in die mittelfristige Finanzplanung einzuordnen, so dass der Beschluss soweit möglich auch finanziell untersetzt ist.

Gegenwärtig ist eine Brandbekämpfung durch die Feuerwehr im Bedarfsfall innerhalb der vom Land vorgeschriebenen Fristen für einen erheblichen Teil der Stadt nicht gesichert. Diese Situation stellt eine ernste Gefahr für die Sicherheit tausender Bürgerinnen und Bürger dar, die die Verwaltung bereits viel zu lange vor sich herschiebt.



Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters 17. Juni 2013

Sitzung des Stadtrates am 19.06.2013

Betreff: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage des

Brandschutzbedarfsplans

Vorlagen-Nummer: V/2013/11786

TOP: 8.3

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten im Mai 2013 hat die Verwaltung dargelegt, dass eine Beratung des Brandschutzbedarfsplanes möglich ist. Aufgrund der gegenwärtig zu verzeichnenden Kündigungen des Arbeitszeitmodelles Optingout und den damit verbundenen Veränderungen im Personalbereich zum Jahresende hat sich der Ausschuss darauf verständigt, die Beratung zu vertagen.

Die Brandbekämpfung in der Stadt Halle (Saale) ist im Rahmen der bestehenden Vorschriften gesichert. Mit dem Brandschutzbedarfsplan ergibt sich nunmehr die Möglichkeit, das Sicherheitsniveau zu optimieren.

Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister